

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Vertrauensstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 49.

Montag, 1. März 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Kleinzeile 43 mm Breite 18 Pfg. (Verkaufspreis 12 Pfg.) Zeilenaufschlag und tabellarisches Setz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Herr Gutbesitzer Friedrich Franz Ringer in Wöllnitz ist für diesen Ort als Gemeindevorstand in Pflicht genommen worden.

Großenhain, am 27. Februar 1915.
255 d E. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Diejenigen Landwirte, die nach der Erhebung vom 1. laufenden Monats Getreide ausgebrochen haben oder ausbrechen, werden aufgefordert, etwa sich ergebende Mehr- oder auch Fehl-Erträge gegen die Angabe vom 1. laufenden Monats sofort und zwar in den selbständigen Gutsbezirken unmittelbar an die unterzeichnete Amtshauptmannschaft, in den Landgemeinden an den Gemeindevorstand, der dies sogleich hierher anzuzeigen hat, zu melden.

Großenhain, am 25. Februar 1915.
567 d D. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Von der Kriegsgeldbesitzung-Vereinigung sind die

Fa. G. W. Seurig in Riesa

und die

Fa. G. W. Schütz in Brückwitz

— letztere gemeinschaftlich mit der Fa. G. F. Schütze in Großenhain — als Kommissar zum Einkauf des beschlagnahmten Kriegsgeldes bestellt worden. Personen, die Getreide zum Verkaufen haben, wollen sich an die genannten Firmen wenden.

Großenhain, am 25. Februar 1915.
892 J F. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Erloschen ist die Maul- und Klauenseuche unter den Rindviehbeständen

1. des Gutbesizers Max Mübbs in Gröbba Nr. 12,
2. des Gutbesizers Max Kühn in Gröbba Nr. 31,
3. des Gutbesizers Niemanns Zentner in Weithener Nr. 39,
4. des Gutbesizers Edwin Fiedler in Weithener Nr. 45,
5. des Gutbesizers Hermann Reinde in Weithener Nr. 49,
6. des Gutbesizers Eduard Rieberg in Weithener Nr. 68.

Es verbleibt bei den getroffenen Anordnungen.

Ausgebrochen ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande

1. des Gutbesizers Hermann Gauß in Gröbba, Steinstraße Nr. 1,
2. des Ritters gutes Döbrien.

Zu 1 wird als Sperrbezirk der nördlich des Hafens und der Döllnitz gelegene

Ortsteil von Gröbba mit Ausnahme des Ritterguts Gröbba und als Beobachtungsgebiet der südlich des Hafens gelegene Teil von Gröbba sowie das Rittergut Gröbba mit Ausnahme des Gutsbesizers Riesa und des Ortsteils Neu-Gröbba bestimmt.

Zu 2 wird als Sperrbezirk der Ort Döbrien mit Rittergut und als Beobachtungsgebiet der Ort Riesa bestimmt.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 161—164 und 168 und für das Beobachtungsgebiet §§ 166—168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende —.

Zum Überhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Großenhain, den 27. Februar 1915.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

552 a E.
551 a E.
617 a E.

Einquartierung in Riesa.

Vom 1. März an sind rund 1050 Mannschaften in der Stadt zu verquartieren. Es werden die Quartierpflichtigen belegt werden, die in den letzten Wochen von Einquartierung verschont waren, es müssen aber auch ein Teil der Quartierwirts belegt bleiben, die bisher schon Einquartierung hatten. Ein regelmäßiger monatlicher Wechsel der Einquartierung ist bei dem jetzigen Umfange der die Stadt betreffenden Einquartierungs-pflicht nicht möglich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Februar 1915.

5% Deutsche Kriegsanleihe.

Anmeldungen zu Originalbedingungen nimmt kostenfrei entgegen

Gemeindeparfasse Gröbba.

Das Schulgeld und Fortbildungsschulgeld für das 1. Vierteljahr 1915 ist am 1. März d. J. fällig und zur Vermeidung der zwangswiseigen Verzögerung bis spätestens den 14. März d. J. an die hiesige Schulkasse, Gemeindeamt, Zimmer Nr. 4, zu bezahlen. Gröbba, am 27. Februar 1915. Der Schulvorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 1. März 1915.

Die Ausgabe der Brotarten, welche heute stattfand, hatte naturgemäß die ganze Bevölkerung unserer Stadt auf die Beine gebracht. In den einzelnen Ausgabestellen wurden nach Nennung von Straße, Hausnummer und Name die bei der Haushaltungszählung festgestellten Brotarten ausgehändigt, und nachdem die Verabfolgung der Sorten in den Listen vermerkt worden war, verließ der Empfänger in dem beruhigenden Bewußtsein, auf die Zeit vom 1. bis 28. März einen sicheren Ausweis für die Versorgung von Brot und Mehl zu haben, die Ausgabestelle. Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß vom 1. bis mit 14. März 1915 nur die blauen Marken Gültigkeit haben und vom 15. bis mit 28. März nur die roten Marken gelten. Die Ausweisliste, die heute mit ausgehändigt worden ist, möge jeder sorgfältig aufbewahren, da später Brotmarken nur gegen Vorzeigen der Ausweisliste abgegeben werden.

Auf den Vortrag mit Lichtbildern, den am 4. März der Deutsche Flottenverein mit Herrn Konter-Admiral z. D. Rede als Redner über "Seerriegel einst und jetzt" im Hotel Höpner veranstaltet, sei nochmals aufmerksam gemacht.

Der Turnverein Riesa veranstaltete gestern abend im Saale des Hotel Höpner einen Familienabend, der sehr gut besucht war. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Amtsgerichtsrat Hugo, begrüßte die Erschienenen. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß 140 Mitglieder des Turnvereins Riesa am Reize teilnehmen, von denen einige den Heldentod gefunden haben; der Verein wird ihnen ein gutes Gedenken bewahren. Die Vortragssfolge bot Turnen der Schüler, von denen die Dienstags-Abteilung Freilübungen und die Freitags-Abteilung Eisenstabsübungen vorführten, die exakt und ansprechend dargeboten wurden. Die Turnerinnen führten Freilübungen nach den Liedern: "Vater, ich rufe dich" und "Es braust ein Ruf" aus, die sehr gut gefielen. Die Mitglieder endlich erfreuten durch ein hübsch und gewandt durchgeführtes Wackelstück. Den turnerischen Vorführungen ging jedesmal der Vortrag einer oder mehrerer Dichtungen voraus, die auf die gegenwärtige große Zeit Bezug hatten, wobei die Vortragenden sich ihrer Aufgabe mit gutem Willen entledigten. Von einem Schüler wurde außerdem das "Flottenlied" zum Vortrag gebracht. Im Mittelpunkt des Abends stand die Vorführung von Lichtbildern über

den Krieg im Osten und Westen. Den Bildern, ebenso den Herrn Handelschullehrer Wirtler hierzu gegebenen Erläuterungen wurde mit Interesse gefolgt. Neben Ansprachen verzeichnete die Vortragsfolge noch die allgemeinen Gesänge "O Deutschland hoch in Ehren" und "Deutschland, Deutschland über alles", von denen das letztere den wohl-gelungenen Abend beschloß.

Wie in vielen anderen Orten, so hat sich auch in unserer Stadt ein Kriegskriegsabend gebildet und fleißig das Seine dazu beigetragen, unsere braven Kämpfer mit Strümpfen, Anwärärmern, Kopfschülern zc. versorgen zu helfen. Leider hat er bisher nicht aus allen Kreisen der Bevölkerung die Unterstützung gefunden, deren er bedurft hätte. Angesichts der immer neuen dringenden Bitten aus dem Felde um Wollschafener wäre es sehr zu wünschen, daß dieser "Kriegskriegsabend" mehr als bisher durch rege Mitarbeit allseitig unterstützt würde. Die nächste Versammlung findet Freitag, den 5. März d. J. abends 8 Uhr im Saale der "Elbterrasse" statt.

Die 70. Hauptversammlung des Konfessionierten Sächsischen Schiffervereins, die Sonnabend vormittag in den Drei Raben in Dresden stattfand, wurde vom Vorsitzenden des Vereins Direktor Kurt Fischer von der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft unter starker Beteiligung der Mitglieder eröffnet. Der Jahresbericht wurde lt. Bericht im "Dr. Ang." ohne Debatte genehmigt; ebenso wurde die Jahresrechnung genehmigt und der Schatzmeister entlastet. Drei langjährige Mitglieder, darunter Kaufmann Fritzsche (Riesa) wurde die Ehrennadel des Vereins vom Vorsitzenden überreicht. In den Vereinsversammlungen 1914 ist die Verleihung von Ehrenzeugnissen u. a. an folgende Herren beschlossen worden: an Bade- und Fischermeister Wilhelm Eduard Starke-Meißen, seit 1890 im Dienste der Firma C. G. Kroegis-Meißen und Steuermann Hermann Peter-Mu-Schütz, seit 1888 im Dienste der Firma Weidhaas (Neubitzschke). Der Vorsitzende gab alsdann der Versammlung Kenntnis von einer Mitteilung des Königl. Finanzministeriums über den Hafenbau in Wendischbühre, wonach die Vorarbeiten und die Pläne bereits im vorigen Jahre fertiggestellt worden sind. Jetzt werden die Baureisungen nebst Kostenanschlägen aufgestellt, sodas voraussichtlich im kommenden Frühjahr mit dem Bau begonnen werden kann. Hinsichtlich der Entrichtung von Hafengebühren während der Kriegszeit hat das Königl. Finanzministerium auf Eingaben des Vereins geantwortet, 1) daß

auf die Entrichtung von Hafengebühren für Ueberwinterung in staatlichen Häfen nur in den Fällen verzichtet werden könne, in denen Schiffe durch Einberufung ihrer Besatzungen zum Stilllegen genötigt seien, 2) daß diese Ausnahme betrefft der Häfen zu Copitz, Königsstein und Pragshwitz nur dann eintreten könne, wenn die Grundstücksbesitzer auf ihren Gehähenanteil verzichten, worüber die Verhandlungen noch schweben; 3) daß außer der Winterzeit in den staatlichen Häfen ohne Rücksicht auf die Größe des Verbleibens in den Häfen kein Hafengeld erhoben werden würde, wenn die Hafengehe den sonstigen Verkehr im Hafen weder stören noch behindern, 4) daß für den Meißner Hafen die gleiche Vergünstigung nicht eintreten könne, daß aber dort für die Sommerzeit nur ein Drittel des tarifmäßigen Hafengeldes erhoben werden soll. In der letzten außerordentlichen Hauptversammlung war beschlossen worden, das Kgl. Finanzministerium zu ersuchen, daß für die Kriegsdauer die Seehafen-Ausnahmetarife auch auf die Binnenumschlagplätze ausgedehnt würden. Darauf hat die Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen mitgeteilt, daß für den Verkehr der sächsischen Eisenumschlagplätze seit Jahren mannigfache Ermäßigungen der Frachten und Gebühren gewährt werden, daß dagegen noch weitergehende Frachtermäßigungen zugunsten des Umschlagsverkehrs schon deshalb nicht befürwortet werden könnten, weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine der beteiligten Eisenbahnverwaltungen die Frage mit der nötigen Billigkeit prüfen könnte. Aus diesem Grunde schlägt der Vorstand vor, die Sache zur Zeit nicht weiter zu verfolgen, auch sich einer Eingabe des Schiffahrtsvereins Magdeburg nicht anzuschließen, die für die Binnenumschlagplätze Sondertarife fordert. Zum nächsten Punkte der Tagesordnung, Passieren der Eisenbahn-Elbbrücken mit Schlepplügen zur Nachtzeit, teil der Vorsitzende mit, daß nach den kürzlich eingetroffenen amtlichen Bescheiden die Sache folgendermaßen liegt: In Sachsen dürfen die Eisenbahn-Elbbrücken nachts passiert werden. Im Bereiche des 4. Armeekorps (Magdeburg) und ebenso in Wittenberge ist ungehinderte Passage von 5 Uhr früh bis 9 Uhr abends zulässig, während im Bereich des 9. Armeekorps (Altona) die Brücken in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends passiert werden können, in der Dunkelheit und bei Nacht jedoch nur dann, wenn sich der Schiffsführer vor dem Passieren der Brücke bei der betreffenden Brückenwache meldet. Dagegen darf die Brücke in Roslau nur durchfahren werden in der Zeit von einer halben Stunde vor Sonnenaufgang bis eine halbe Stunde nach Sonnenunter-